

Hinweis: Vor Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBI. HS MBWFK Schl.-H.) besitzt die Satzung Entwurfscharakter

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO BIO-BA)

Vom 18. Juni 2026

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. XX

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 18. Juni 2026

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GVOBl. Schl.-H. 2025/144) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 13. Mai 2026 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 9. Juni 2026 erfolgt.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Biologie. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

§ 2 Studienziel

(1) Ziele des Teilstudiengangs Biologie sind der Erwerb und die Vermittlung der biologischen Grundlagen in allen wichtigen Teildisziplinen. Dazu gehören unter anderem Grundlagen der Morphologie, Anatomie, Physiologie, Genetik, Zellbiologie, Humanbiologie, Zoologie, Botanik, der Biodiversitätsforschung, Ökologie, Evolutionskunde und des angewandten Naturschutzes.

(2) Die Studierenden erwerben das zur Ausübung des Lehrerberufs im Fach Biologie notwendige Fachwissen, studieren grundlegende Methoden der Biologie und der Vermittlung von Wissen und spezifischen Fertigkeiten. Sowohl beim Erwerb von Wissen und Schlüsselqualifikationen als auch bei der Anwendung fachspezifischer Methoden wird besonderer Wert auf die Erarbeitung der Ziele, Motivation, Kritikfähigkeit und auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben und den Lebewesen gelegt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, interdisziplinäre Inhalte und Arbeitsweisen der naturwissenschaftlichen Fächer kennenzulernen und sich diese für den Unterricht in der Gemeinschaftsschule zu erschließen.

§ 3 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Biologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester wird eine der angebotenen Spezialisierungsoptionen im Umfang von 10, 15, 20 oder 25 Leistungspunkten studiert.

(2) Der empfohlene Studienverlauf ist Anlage 1 zu entnehmen. Der Teilstudiengang gliedert sich in die Module gemäß Anlage 2. Die Anlagen sind Bestandteil dieser Satzung.

(3) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(4) Studierende, die im Teilstudiengang Chemie oder Physik eingeschrieben sind, studieren nicht das Modul „M9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung“, sondern in der Spezialisierungsoption Sekundarschulen oder Erziehungswissenschaft das Modul „M6: Biologie fächerverbindend – Physiologie“, beziehungsweise in der Spezialisierungsoption Fachwissenschaft das Modul „M7: Leben und Verantwortung“ und das Modul „M8: Biologie an außerschulischen Lernorten“.

(5) Die Bachelor Thesis wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption Erziehungswissenschaften wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption Fachwissenschaft wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

§ 4 Besondere Teilnahmebedingungen

An den Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die einen Umgang mit Gefahrenquellen beinhalten, kann nur teilnehmen, wer zu Beginn des jeweiligen Semesters an den Sicherheitsbelehrenungen des Instituts für Biologie und ihre Didaktik teilgenommen hat. Betreffende Veranstaltungen sind in der Modultabelle in Anlage 2 dieser Satzung gekennzeichnet. Informationen zu Einzelheiten werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

§ 5 Übergangsregelungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung in dem Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts eingeschrieben waren, ab dem 1. September 2029. Bis dahin gilt für diese Studierenden die die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO BIO-BA 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 64), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2025 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 33).

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Studierende, die nach dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung in dem Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts in das 2. oder ein höheres Fachsemester eingeschrieben werden.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO BIO-BA 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 64), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2025 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 33), außer Kraft.

Flensburg, den 18. Juni 2026

Prof. Dr. Maïke Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

Anlage 1: Empfohlener Studienverlauf

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 wird der folgende Studienverlauf empfohlen:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M1: Grundlagen der Biologie		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M2: Biodiversität		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M3: Evolution und Funktionelle Morphologie	M4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		M5: Ökologie und Umweltbildung	Fach B

Spezialisierungsoption Sekundarschulen, insgesamt 20 LP (M6, M7, und M8 – oder M7, M8 und M9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M7: Leben und Verantwortung	Wahlpflicht (1 aus 2):		Fach B
			M6: Biologie fächerverbindend – Physiologie	M9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (10 LP)	
6	BA Thesis (A/B/BEG)	M8: Biologie an außerschulischen Lernorten			Fach B

Spezialisierungsoption Erziehungswissenschaft, insgesamt 10 LP (M6 oder M9) oder 15 LP (M6 und M7 – oder M7 und M9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M7 (W): Leben und Verantwortung	Wahlpflicht (1 aus 2):		Fach B
			M6: Biologie fächerverbindend – Physiologie	M9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft		Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption Fachwissenschaft, insgesamt 20 LP (M6 und M9) oder 25 LP (M6, M7 und M9):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M7 (W): Leben und Verantwortung	M9: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M6: Biologie fächerverbindend – Physiologie		Fach B

Anlage 2: Module des Teilstudiengangs

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 gliedert sich der Teilstudiengang in die folgenden Module. Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

M1		Grundlagen der Biologie				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		10				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
M1-V	Grundvorlesung Biologie	Pflicht	V: 2 SWS	-	Klausur (60 Minuten)	Ja
M1-Ü	Grundlagen der Biologie	Pflicht	Ü: 3 SWS	Sicherheitsbelehrung gemäß § 4, Studienleistung: Schriftliche Leistung (2-5 Seiten pro Protokoll)		

M2		Biodiversität				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		10				
Teilnahmevoraussetzung		Keine				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
M2-Ü1	Formenkenntnis Pflanzen	Pflicht	Ü: 2 SWS	Sicherheitsbelehrung gemäß § 4	Klausur (60 Minuten)	Ja
M2-Ü2	Formenkenntnis Tiere	Pflicht	Ü: 2 SWS	Sicherheitsbelehrung gemäß § 4		
M2-Ü3	Vertiefung zur Biodiversität und Systematik der Pflanzen	Pflicht	Ü: 2 SWS	Sicherheitsbelehrung gemäß § 4, Teilnahmepflicht, Studienleistung: Schriftliche Leistung (15 Datenbankeinträge)		
M2-Ü4	Vertiefung zur Biodiversität und Systematik der Tiere	Pflicht	Ü: 2 SWS	Sicherheitsbelehrung gemäß § 4, Teilnahmepflicht, Studienleistung: Schriftliche Leistung (15 Datenbankeinträge)		

M3		Evolution und Funktionelle Morphologie				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		10				
Teilnahmevoraussetzung		Modul M1				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
M3-V	Evolution und Funktionelle Morphologie	Pflicht	V: 2 SWS	-	Klausur (60 Minuten)	Ja
M3-S	Seminar zur Evolution und Funktionellen Morphologie	Pflicht	S: 2 SWS	Studienleistung: Mündliche Leistung (20-40 Minuten)		
M3-Ex	Exkursion zur Evolution und Funktionellen Morphologie	Pflicht	Ex: 1 SWS	Teilnahmepflicht		

M4		Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		Modul M1				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
M4-S1	Vorbereitendes Seminar (BIO-BA als Schwerpunktfach)	Wahlpflicht	S: 2 SWS	Teilnahmepflicht	Portfolio	Nein
M4-S2	Begleitseminar (BIO-BA als anderes Fach)	Wahlpflicht	S: 2 SWS	Teilnahmepflicht	Schriftliche Prüfungsleistung (8-10 Seiten)	Nein
M4-FAP	Fachdidaktisches Praktikum (im Schwerpunktfach)	Pflicht	Praktikum	Teilnahmepflicht	-	-

M5		Ökologie und Umweltbildung				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		Modul M1, Modul M2 Übung und Exkursion können nur in Kombination und nicht semesterübergreifend belegt werden.				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
M5-V	Grundlagen der Ökologie	Pflicht	V: 2 SWS	-	Klausur (60 Minuten)	Ja
M5-Ü	Ökosysteme, Landschaften, Umwelt, Naturschutz	Pflicht	Ü: 4 SWS (davon 2 SWS auf dem Campus und 2 SWS am Exkursionsort)	Sicherheitsbelehrung gemäß § 4, Studienleistung: Mündliche Leistung (15 Minuten) oder praktische Leistung (45 Minuten)		
M5-Ex	Ökosysteme, Landschaften, Umwelt, Naturschutz – Exkursion	Pflicht	Ex: 2 SWS	Sicherheitsbelehrung gemäß § 4, Teilnahmepflicht, Studienleistung: Schriftliche Leistung (3 Seiten) oder Leistung in Form anderer Medien (5 Minuten)		

M6		Biologie fächerverbindend – Physiologie				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Spezialisierungsoption Sekundarschulen: Wahlpflicht Spezialisierungsoption Erziehungswissenschaft: Wahlpflicht Spezialisierungsoption Fachwissenschaft: Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		10				
Teilnahmevoraussetzung		Modul M1				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahl- pflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
M6-V	Biologie fächer- verbindend – Phy- siologie	Pflicht	V: 1 SWS	-	Mündliche Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung oder praktische Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung (20-40 Minuten)	Nein
M6-S	Sinnesphysiologie	Pflicht	S: 1 SWS	Sicherheitsbelehrung gemäß § 4		
M6-Ü	Stoffwechselphy- siologisches For- schen	Pflicht	Ü: 2 SWS	Sicherheitsbelehrung gemäß § 4, Teilnahmepflicht, Studienleistung: Schriftliche Leistung (5 Sei- ten) oder Leistung in Form anderer Medien (5 Minuten) oder mündliche Leistung (15 Mi- nuten)		

M7	Leben und Verantwortung				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit	Spezialisierungsoption Sekundarschulen: Pflicht Spezialisierungsoption Erziehungswissenschaft: Wahlmöglichkeit Spezialisierungsoption Fachwissenschaft: Wahlmöglichkeit				
ECTS-Leistungspunkte (LP)	5				
Teilnahmevoraussetzung	Modul M1, Modul M2				
Lehrveranstaltung(en)	Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
Angewandte Biologie und Verantwortung	Pflicht	S: 2 SWS	Studienleistung: Mündliche Leistung (30 Minuten + 35 Minuten)	Klausur (90 Minuten)	Ja
Genetik, Gentechnik & Biotechnik: Vorlesung	Pflicht	V: 1 SWS	-		
Genetik, Gentechnik & Biotechnik: Übung	Pflicht	Ü: 1 SWS	Sicherheitsbelehrung gemäß § 4, Teilnahmepflicht		

M8		Biologie an außerschulischen Lernorten				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Spezialisierungsoption Sekundarschulen: Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		5				
Teilnahmevoraussetzung		Modul M1, Modul M2				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
M8-S	Biologie an außerschulischen Lernorten	Pflicht	S: 2 SWS	-	Mündliche Prüfungsleistung in Lehrveranstaltung (15-20 Minuten)	Ja
M8-Ex	Exkursion zur Biologie an Außerschulischen Lernorten	Pflicht	Ex: 1 SWS	Teilnahmepflicht		

M9		Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit		Spezialisierungsoption Sekundarschulen: Wahlpflicht Spezialisierungsoption Erziehungswissenschaft: Wahlpflicht Spezialisierungsoption Fachwissenschaft: Pflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)		10				
Teilnahmevoraussetzung		Modul M1, Modul M2				
Lehrveranstaltung(en)		Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
M9-V	Nature of Science	Pflicht	V: 2 SWS	-	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	Nein
M9-S	Fachübergreifende Aspekte in den Naturwissenschaften aus der Perspektive des Fachs Biologie	Pflicht	S: 1 SWS	-		
M9-LÜ	Lernlabor	Pflicht	LÜ: 3 SWS	Sicherheitsbelehrung gemäß § 4, Teilnahmepflicht, Studienleistung: praktische Leistung (Umfang abhängig vom konkreten Experiment)		

BTH	Bachelor Thesis				
Pflicht / Wahlpflicht / Wahlmöglichkeit	Spezialisierungsoption Sekundarschulen: Wahlpflicht Fachwissenschaft: Wahlpflicht				
ECTS-Leistungspunkte (LP)	10				
Teilnahmevoraussetzung	Modul M1, Modul M2				
Lehrveranstaltung(en)	Pflicht/ Wahlpflicht	Art und SWS	Teilnahmepflicht(en)/ Studienleistung(en) / Prüfungsvorleistung(en) (Form, Umfang)	Modulprüfung(en) (Form, Umfang)	Benotet
-	-	-	-	Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-60 Seiten)	Ja